

N^o 299
Freitag (Morgen)

Erste Beilage zur Vossischen Z

Provinz Groß-Berlin.

Die Borortgemeinschaft für Ausbau des Zweckverbandes

Im Bürgeraal des Friedenauer Rathhauses fand gestern abend die erste Mitgliederversammlung der Berliner Borortgemeinschaft im Kreise Teltow statt. Der Vorsitzende, Bürgermeister Walger, erstattete den Geschäftsbericht über die bisherige Tätigkeit des Verbandes und des Verwaltungsrates, aus dem die bereits mitgeteilte Tatsache der Fühlungnahme mit dem Bürgerausschuß Groß-Berlin hervorzuhelien ist. Beide Vereinigungen werden die Ergebnisse ihrer Arbeiten austauschen und, soweit es möglich ist, zusammenarbeiten. Der Wirtschaftsausschuß der B.V.G. hat sich mit den einheitlichen Kriegsteuerungszulagen beschäftigt und ebenso die Beratung der Frage, wie die Gehälter der Groß-Berliner Gemeindebeamten einheitlich geregelt werden können, in Angriff genommen. Weitere Fragen, die bearbeitet werden, betreffen die Bekämpfung der Wohnungsnot und die Müllbeseitigung.

Ueber die vom Verwaltungsrat im Entwurf aufgestellten Leitfäden für die Verfassung Groß-Berlins, die der Mitgliederversammlung vorlagen, berichtete eingehend Bürgermeister Dr. Beyendorff (Landsow). Aus dem Entwurf der Leitfäden, die nun noch die Ortsgruppen beschäftigen sollen, ehe sie ihre endgültige Gestalt erhalten, sei mitgeteilt, daß die B.V.G. eine Kommunalgemeinschaft der in wirtschaftlicher Einheit verbundenen Groß-Berliner Gemeinden zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten für notwendig erachtet. Hierzu bedarf der Verband Groß-Berlin, der in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht dazu geeignet sei, des Ausbaues. Hierbei ist aber grundsätzlich die Selbständigkeit der Gemeinden zu wahren. Nach den Vorschlägen der B.V.G. sollen die Kreise Teltow und Niederbarnim nicht in ihrer Gesamtheit dem Verband Groß-Berlin eingegliedert, sondern es sollen nur diejenigen Gemeinden aufgenommen werden, die in einem engeren wirtschaftlichen Zusammenhang miteinander stehen.

Es ergibt sich dadurch — ähnlich wie es der Bürgerausschuß Groß-Berlin empfohlen hat — ein Gebiet mit einem Radius von etwa 14 bis 20 Kilometer. Für die aus dem Kreise auscheidenden Gemeinden sind die Landkreise vom Verbands Groß-Berlin angemessen zu entschädigen. Auch aus dem Provinzialverbande sollen die dem Verbands Groß-Berlin angehörenden Gemeinden gegen angemessene Abfindung der Provinz durch den Verband ausscheiden. Dagegen können innerhalb des Verbandes Ein- und Umgemeindungen vereinbart werden. Ferner schlägt die B.V.G. für den behördlichen Aufbau des Verbandes Groß-Berlin, der unter Vermeidung der Provinzialverfassung mehr nach der Seite der städtischen Verfassung fortentwickelt werden soll, vor: die Verbandsversammlung aus 150 Mitgliedern, den Verbandsvorstand (bisher Verbandsausschuß) und den Verbandsvorsteher, der die laufenden Geschäfte führt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sollen wie bisher von den Stadtverordneten und Magistraten sowie den Gemeindevertretungen gewählt werden. Jede Gemeinde, die Mitglied des Verbandes ist, soll mindestens eine Stimme haben; keine darf mehr als zwei Fünftel sämtlicher Stimmen besitzen. Es würden nach dem Entwurf der B.V.G. erhalten: Berlin 53, Charlottenburg 13, Neukölln 8, Schöneberg und Wilmersdorf je 6, Lichtenberg und Spandau je 4, Steglitz, Dichterfelde und Pantow je 3, die übrigen Gemeinden je 2 oder 1 Stimme. Der Verbandsvorstand soll aus 25 ehrenamtlichen Mitgliedern mit dem Oberbürgermeister von Berlin als Vorsitzendem bestehen und mit höchstens 8 beamteten Mitgliedern. $\frac{1}{3}$ der ehrenamtlichen Mitglieder, also 16, sollen Bürgermeister von Verbandsgemeinden sein. Die kleineren Gemeinden erhalten 8 Sitze im Verbandsvorstande.

Der Verband setzt eine Beschlußbehörde ein, die die Befugnisse wie die Bezirks- und Kreisausschüsse erhält. Die Staats-

aufsicht über den Verband führt der „Oberpräsident von Berlin“. Unter seinem Vorsitz ist aus 6 weiteren Mitgliedern eine „Beschlußbehörde für Groß-Berlin“ zu bilden, die als Beschwerdestelle über die „Beschlußbehörde des Verbandes“ gedacht ist. Dem Verband sollen außerdem angehören: Dichterfelde, Friedenau, Köpenick, Tempelhof, Treptow, Schmaragdendorf, Mariendorf, Britz, Adlershof, Lantow, Zehlendorf, Niederschöneweide, Grunewald, Johannisthal, Dahlem, Marienfelde, Wannsee, Nikolassee, Rühlleben, Grunewald-Forst und Heerstraße. Die ländlichen Gemeinden des Kreises scheiden also aus. Für den Kreis Niederbarnim macht die B.V.G. keine Vorschläge. Der ganze Aufbau würde also derjenige einer Provinz Groß-Berlin sein. Festgelegt ist auch, daß grundsätzlich die Selbständigkeit der Gemeinden zu wahren ist.

Außer den dem Zweckverband schon jetzt übertragenen Verkehrs- und Siedlungsgelegenheiten sollen die Armen- und Krankenpflege, die öffentliche Gesundheitspflege und die soziale Fürsorge dem ausgebauten Verbands Groß-Berlin übertragen werden, auch der Lastenausgleich unter den Verbandsgemeinden durch Zuweisung eines Mindestbetrages an Einkommen- und Gewerbesteuer nach Maßgabe der Bevölkerungszahl soll durch den Verband geregelt werden. Er soll ferner den Ausgleich von Interessengegensätzen zwischen einzelnen Gemeinden auf Anrufung einer Gemeinde herbeiführen.

In der anschließenden Aussprache wurden die Leitfäden verschieden beurteilt. Schöffe Jochim-Steglich meinte besonders, es scheine ihm, daß man sich allzusehr vor den kleinen Gemeinden gebeugt hätte; er wünsche unbedingt Zusammengehen mit dem Bürgerausschuß Groß-Berlin. Regierungsrat Hoeppter-Dichterfelde betonte das unbedingte Festhalten an der Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden. Die Leitfäden wurden schließlich von der Versammlung als Entwurf zur weiteren Beratung in den Ortsgruppen der B.V.G. angenommen.